

 **Bundesministerium**
Inneres

Herr
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-901000
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0731-I/1/a/2018

Wien, am 11. Jänner 2019

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. November 2018 unter der Zahl 2267/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Arbeitsverhältnisse zwischen Gert-Rene Polli und dem BMI“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Wann wurde Polli vom Karenzstand wieder in den aktiven Beamtenstand gesetzt?

Der Karenzurlaub endete gemäß § 75 Abs.3 Z1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 ex lege am 31. August 2018.

Frage 2:

Seit wann weiß oder wusste das BMI darüber Bescheid, dass gegen Gert-Rene Polli ermittelt wird?

Die Mitteilung der Staatsanwaltschaft Wien langte am 04. Oktober 2017 im Bundesministerium für Inneres ein.

Frage 3:

War das BMI zum Zeitpunkt der Beendigung der Karenz und Reaktivierung von Herrn Polli über das Ermittlungsverfahren informiert?

- a. *Wenn ja, wurde erwogen, mit Reaktivierung Pollis bis zum Ausgang des Ermittlungsverfahrens zuzuwarten?*
- b. *Wenn nein wurde aufgrund des anhängigen Ermittlungsverfahrens eine Suspendierung Pollis in Betracht gezogen?*
- c. *Wenn nein, warum nicht?*

Zum Zeitpunkt der Beendigung des Karenzurlaubes war das bei der Staatsanwaltschaft anhängige Ermittlungsverfahren bekannt. Der Karenzurlaub endete gemäß § 75 Abs.3 Z1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 in der geltenden Fassung mit Ablauf des 31. August 2018 ex lege. Eine Suspendierung des Beamten erfolgte mangels Vorliegens der im § 112 Abs.1 leg.cit. genannten Voraussetzungen nicht.

Frage 4:

Für welchen Zeitraum war Herr Polli von seinen Funktionen im BMI karenziert?

Dem Beamten wurde für den Zeitraum 1. September 2008 bis 31. August 2018 ein Karenzurlaub gemäß § 75 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 gewährt.

Frage 5:

Führte das BMI im Zuge der Reaktivierung Pollis eine Sicherheitsüberprüfung von Herrn Polli durch?

Nein, da bei Wiederaufnahme des Dienstes nach einem Karenzurlaub die Durchführung einer Sicherheitsüberprüfung nicht vorgesehen ist.

Frage 6:

Welche Beratungs- bzw. sonstigen Werkverträge wurden bis zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage zwischen dem Bundesministerium für Inneres und Gert-Rene Polli, während dessen Karenz und danach abgeschlossen? Bitte um Aufgliederung und Art des Vertrages, Vertragsdauer, genauem Leistungsinhalt des Vertrags und Höhe des dafür geleisteten Entgelts.

Mit Gert-René Polli wurden seitens des Bundesministeriums für Inneres weder während seines Karenzurlaubes noch nach Wiederantritt des Dienstes Verträge abgeschlossen.

Frage 7:

Warum war Herr Polli in der Zeit seiner Karenzierung mit Visitenkarten „Senior Security Advisor“ des BMI ausgestattet?

Mit Gert-René Polli wurde am 14. August 2008, vor Gewährung des Karenzurlaubes, eine vertragliche Vereinbarung geschlossen, derzufolge er das Bundesministerium für Inneres auf strategischer Ebene in sicherheitspolizeilichen Angelegenheiten berät. Diese Vereinbarung wurde mit Ablauf August 2008 einvernehmlich ruhend gestellt.

Frage 8:

Ist es üblich, langjährig karenzierten Personen die Führung besonderer „Berufstitel“ zuzugestehen?

a. Wenn ja, welche?

Nein.

Frage 9:

Auf welcher Rechtsgrundlage wurde Polli dieser „Berufstitel“ zugestanden?

Die Bezeichnung „Senior Security Advisor“ ergab sich aus der mit Gert-René Polli geschlossenen Beratungsvereinbarung. Es handelt sich hierbei jedoch um keinen Berufstitel in Anwendung der geltenden Entschließung des Bundespräsidenten betreffend die Schaffung von Berufstiteln.

Frage 10:

Wurde die Berechtigung diesen „Berufstitel“ zu führen, zeitlich beschränkt?

a. Wenn ja, auf wie lange?

b. Wenn nein, warum nicht?

Die Bezeichnung „Senior Security Advisor“ war auf die Dauer der mit ihm geschlossenen Beratungsvereinbarung beschränkt. Es handelt sich hierbei jedoch um keinen Berufstitel in Anwendung der geltenden Entschließung des Bundespräsidenten betreffend die Schaffung von Berufstiteln.

Frage 11:

War Polli während seiner Karenzierung neben dem Titel eines „Senior Security Advisors“ des BMI mit weiteren Utensilien bzw. Ermächtigungen ausgestattet, die eine aktive Rolle in der

Hoheitsverwaltung oder Sicherheitsverwaltung der Republik Österreich nahe legen könnten (Kokarde, Dienstwaffe, Dienstausweis, Diplomatenpass)?

Nein.

Frage 12:

War die Ausübung des Mandates „Senior Security Advisor“ des BMI kompatibel mit den gleichzeitig wahrgenommenen privaten Mandaten Pollis bei Firmen im In- und Ausland?

Die vertraglich vereinbarte Beratungstätigkeit wurde einvernehmlich mit Antritt des Karenzurlaubes mit Wirksamkeit 31. August 2008 ruhend gestellt.

Frage 13:

Hätte Herr Polli etwaige Nebenbeschäftigungen, die er während seiner Karenz ausübte gem § 56 Abs.2 des Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 melden müssen?

- a. *Wenn ja, hat Polli etwaige Nebenbeschäftigungen dem BMI gemeldet?*
 - i. *Wenn ja, bitte um detaillierte Aufschlüsselung welche Nebenbeschäftigungen, in welchen Zeiträumen, mit welchen Auftraggebern, für welches Entgelt gemeldet wurden.*
- b. *Wenn nein, auf welcher Rechtsgrundlage mussten solche Beschäftigungen nicht gemeldet werden?*
- c. *Was wären die dienstrechtlichen Konsequenzen, würde solche Meldungen widerrechtlich nicht erstattet werden?*

Erwerbsmäßige Nebenbeschäftigungen sind gemäß § 56 Abs.2 BDG auch während einer Karenzierung zu melden.

Herr Polli hat die Gründung einer GmbH mit Wirksamkeit 01. Jänner 2012 gemeldet, wobei die Firma seit 10. September 2018 in Liquidation ist und sollte bis Ende 2018 geschlossen worden sein. Angaben zur Höhe des Entgelts wurden bei der Meldung nicht getätigt.

Unterlässt der Beamte die Meldung einer erwerbsmäßigen Nebenbeschäftigung, liegt eine Dienstpflichtverletzung vor, die nach den disziplinarrechtlichen Vorschriften zu ahnden ist.

Fragen:

14. Haben etwaige Leistungsverträge der Republik mit Herrn Polli dafür Vorsorge getroffen und sichergestellt, dass Pollis Beratungsmandate für die Republik Österreich sauber abgetrennt von seinen sonstigen kommerziellen Beratungsmandaten waren?

15. Kann das Innenministerium ausschließen, dass es aufgrund von Parallelangagements Pollis zu keinerlei Sicherheitslücken oder Missbrauch von Dienstgeheimnissen durch Polli kam oder kommt?

Alle Bediensteten des Bundesministeriums für Inneres sind bei der Erfüllung ihrer Aufgaben den österreichischen Gesetzen unterworfen und unterliegen insbesondere auch der Amtsverschwiegenheit. Verstöße gegen diese Verpflichtungen werden nach den maßgeblichen rechtlichen Bestimmungen geahndet.

Frage 16:

In welcher Position ist Herr Polli gegenwärtig für das BMI tätig?

Gert-René Polli ist als Fachexperte für EU-spezifische migrationspolitische, fremdenpolizeiliche und asylrechtliche Aufgaben des Bundesministeriums für Inneres der österreichischen Botschaft in Spanien zugeteilt.

Frage 17:

Gibt es bezüglich Pollis aktuellen Tätigkeitsfeldes einen thematischen Zusammenhang zu dem Thema Migration?

- a. Wenn ja, seit wann ist Herr Polli in diesem Tätigkeitsfeld tätig?*
- b. Welche Kosten sind mit der Bestellung in dieser Funktion (Personal- und Sachaufwand) verbunden?*
- c. Wurde diese Position ausgeschrieben?*
 - i. Wenn nein, warum nicht?*
- d. Wenn ja, wieviele GegenkandidatInnen gab es? Warum war Herr Polli der Bestqualifizierte?*
- e. Wie lautet die Stellenbeschreibung für die Position des/der VerbindungsbeamteIn in Spanien?*

Gert-René Polli ist seit 16. September 2018 als Fachexperte für EU-spezifische migrationspolitische, fremdenpolizeiliche und asylrechtliche Aufgaben des Bundesministeriums für Inneres der österreichischen Botschaft in Spanien zugeteilt. Zu seinen Aufgaben zählen insbesondere die Mitwirkung im Zusammenhang mit der „Spezialistengruppe Asyl“, vor allem inhaltliche Unterstützung im Bereich der Beobachtung und Analyse von Herkunfts- und Transitstaaten im Zusammenhang mit der Analyse von Migrationsbewegungen bzw. migrationsrelevanten Politiken in Herkunfts- und/oder Transitländern, Etablierung von migrationsrelevanten Zentren in Drittstaaten im

Handlungsfeld „Maßnahmen, Transitstaaten und Rescue Center“ und „Return Center in EU/Drittstaaten“ sowie Beobachtung und Analyse von (sozialen) Medien in migrationsrelevanten Zusammenhängen.

Der Beamte hat aufgrund der Wertigkeit des Arbeitsplatzes Anspruch auf Entlohnung in der Verwendungsgruppe A1, Funktionsgruppe 4. Des Weiteren hat er infolge seiner Verwendung im Ausland Anspruch auf Auslandsverwendungszulage gemäß § 21 ff Gehaltsgesetz 1956.

Bei der angeführten Funktion wurde mangels gesetzlicher Verpflichtung im Ausschreibungsgesetz keine Ausschreibung durchgeführt.

Fragen:

18. Wodurch ist Herr Polli für diese Funktion qualifiziert?

19. Wenn die Position mit Migration im Zusammenhang steht: welches Qualifikationsprofil von seiten Herrn Pollis veranlasste das BMI Polli mit genau dieser Aufgabe zu betrauen?

Die Qualifikation des Beamten basiert auf den in seiner bisherigen Laufbahn erworbenen Erfahrungen und Kenntnissen sowie seiner Ausbildung.

Frage 20:

Ist beabsichtigt, dass Herr Polli in diesem Zusammenhang in Spanien dienstlich als Verbindungsbeamter tätig werden soll?

Nein.

Frage 21:

Gibt es die Absicht, auch in anderen Ländern Personen mit einer solchen Funktion zu entsenden?

a. Wenn ja, in welche Länder und ab wann?

Aus derzeitiger Sicht besteht seitens des Bundesministeriums für Inneres keine diesbezügliche Absicht.

Frage 22:

Erachtet das BMI die Kooperation mit den österreichischen Konsulaten und Botschaften, insbesondere jener in Spanien für nicht ausreichend zur Beschaffung von qualifizierten Informationen zum Thema Migration?

a. Wenn ja, warum gerade in Spanien nicht?

b. Wenn nein, weshalb?

Gert-René Polli ist als Fachexperte mit EU-spezifischen migrationspolitischen, fremdenpolizeilichen und asylrechtlichen spezifischen Aufgaben des Bundesministeriums für Inneres betraut, wobei diese unter anderem auch die Analyse von Migrationsbewegungen bzw. migrationsrelevanten Politiken in Herkunfts- und/oder Transitländern umfassen. Da Spanien zunehmend als eine der Haupttrouten für afrikanische Migranten dient, wurde die Entsendung eines Experten des Bundesministeriums für Inneres für erforderlich erachtet.

Fragen:

23. Weiß der Bundesminister davon, dass Polli als Sicherheitsberater für die FPÖ-Parteiakademie (Freiheitlicher Bildungsverein) tätig war oder ist?

a. Wenn ja, seit wann?

24. Weiß der Bundesminister davon, dass Polli als Sicherheitsberater für die FPÖ-Parteiakademie (Freiheitlicher Bildungsverein) entgeltlich tätig war oder ist?

a. Wenn ja, seit wann?

25. Weiß der Bundesminister davon, dass Polli als Sicherheitsberater für die FPÖ im Rahmen der Koalitionsverhandlungen tätig war?

a. Wenn ja, seit wann?

26. Weiß der Bundesminister davon, dass Polli als Sicherheitsberater für die FPÖ im Rahmen der Koalitionsverhandlungen entgeltlich tätig war?

a. Wenn ja, seit wann?

27. Weiß der Bundesminister davon, von welcher Seite Polli für diese Beratungstätigkeit entlohnt wurde?

a. Wenn ja, seit wann?

28. Weiß der Bundesminister, wer zum Zeitpunkt der Regierungsverhandlungen 2017 Vorsitzender und somit Verantwortlicher für die Aktivitäten der FPÖ-Parteiakademie war?

a. Wenn ja, seit wann?

Die Beantwortung der Fragen, die sich auf die Funktion des Herrn Bundesministers als Präsident des FPÖ-Bildungsinstituts beziehen, unterliegt nicht dem Interpellationsrecht.

Herbert Kickl

